

München, den 10.02.2017

Satzung

der

Gesellschaft albanischer Akademiker e.V.

Die Satzung wurde von den Mitgliedern am 10.02.2017 gebilligt.

Der Verein „Gesellschaft albanischer Akademiker – DIJA“ ist in das Vereinsregister einzutragen.

§ 1 Name, Sitz, Siegel, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen "**Gesellschaft albanischer Akademiker - DIJA**", im folgenden mit "DIJA" abgekürzt (in albanischer Sprache : „Shoqëria e akademikëve shqiptarë – DIJA“, in englischer Sprache: „Society of Albanian academics – DIJA“). Nach der Eintragung ins Vereinsregister führt der Verein den Namenszusatz „eingetragener Verein“ in abgekürzter Form „**e.V.**“ (DIJA e.V.). DIJA hat ihren Sitz in München und wird dort in das Vereinsregister eingetragen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Auf dem Siegel erscheint der Name des Vereins.

§ 2 Vereinszwecke

2.1

Zweck des Vereins ist die Förderung

- von Wissenschaft und Forschung
- von Kunst und Kultur
- der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- des Völkerverständigungsgedankens
- der Entwicklungszusammenarbeit

Dabei erfüllt der Verein ihre Zwecke durch Zusammenarbeit und in Kooperation mit Partner aus:

- Wissenschaft
- Wirtschaft
- Finanzbereich
- Industrie
- öffentliche Einrichtungen
- andere Partner gemäß der Vereinssatzung

Die Förderung von Kunst und Kultur wird durch Organisation von literarischen Lesungen und Vorträgen realisiert.

Die Förderung des Völkerverständigungsgedankens sowie der Entwicklungszusammenarbeit wird durch Organisation von gemeinsamen Workshops mit deutschen, europäischen sowie albanischen Vereinen und Organisationen realisiert, in dem aktuelle Themen über Kultur, Entwicklung und Zusammenarbeit diskutiert werden.

Außer den Aktivitäten in §§ 2.2.1 bis 2.2.4 wird der Satzungszweck verwirklicht durch

- Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben
- Vergabe von Forschungsaufträgen
- Organisation von Tagungen und Vortragsreihen gemäß Satzung.

Bei der Verwirklichung der Vereinszwecke gilt insbesondere § 6.1 dieser Satzung.

2.2

Die Aufgaben des Vereins sind insbesondere:

2.2.1

Aktivitäten zur Förderung der Wissenschaft, des akademischen Leben und der Kultur.

2.2.2

Die Zusammenarbeit zwischen albanischen und anderen Akademiker und Fachleute aufzubauen und zu vertiefen.

2.2.3

Wissenstransfer, Veranstaltung von Tagungen, Seminaren, Vorträgen, Vorlesungen.

2.2.4

Förderung deutsch-albanischer Verständigung sowie der Zusammenarbeit zwischen den Ländern Süd-Osteuropas und der EU, sei es auf Ebene der Wissenschaft, Kultur, Geschichte, Kunst, Politik oder Wirtschaft.

2.3

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

2.4

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

2.5

Aufwandsentschädigungen (Materialien, Reisekosten etc.) zur Erfüllung von Vereinszwecken gemäß der Vereissatzung können vergütet werden. Diese bedarf aber der Entscheidung des Vorstandes, bevor die Kosten entstanden sind.

Bei seinen Tätigkeiten achtet der Verein auf deutsche Gesetze, Vorschriften und Beschlüsse zuständiger Behörden.

§ 3 *Mitgliedschaft*

3.1 Der Verein hat

3.1.1 ordentliche Mitglieder

3.1.2 nicht-ordentliche Mitglieder

3.1.3 Ehrenmitglieder

§ 4 *Mitgliedsbeiträge*

§ 5 *Die Organe des Vereins*

Organe des Vereins sind

5.1 Mitgliederversammlung

5.2 Vorstand

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, die nicht ausdrücklich durch diese Satzung anderen Organen des Vereins übertragen sind.

Der Vorstand wird für drei Jahre gewählt.

5.2.1

Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden (§ 5.2.7), seinem Stellvertreter, dem Kassenwart, dem Protokollmanager und drei anderen ordentlichen Vereinsmitgliedern.

§ 6 Mittel des Vereins

Die Mittel des Vereins bestehen aus :

- dem Mitgliedsbeitrag
- Spenden
- Sozial- und Kulturunterstützung aus öffentlichen Mitteln
- Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für wissenschaftliche Zwecke und Forschung
- Unterstützung durch wissenschaftliche Einrichtungen
- dem Einkommen aus Veranstaltungen und anderen Aktivitäten des Vereins
- Unterstützung durch Wirtschaftsunternehmen

6.1

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mittel des Vereins dürfen nicht für private Gründe verwendet werden. Die bevollmächtigte Person muss die Kosten, die sie im Namen des Vereins gemacht hat, begründen.

§ 7 Gliederungen des Vereins

7.1 Es können von der Gesellschaft folgende Gliederungen eingerichtet werden:

7.1.1 Bereich für Wissenschaft und Forschung

7.1.2 Bereich für Wirtschaft

7.1.3 Bereich für Soziales

7.1.4 Bereich für Kultur

7.1.5 Bereich für Wissenstransfer

7.1.6 Bereich für Projektmanagement

Näheres regelt die "Geschäftsordnung der Gesellschaft -Gliederungen".

§ 8 Änderung der Satzung

§ 9 Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an einem in Deutschland eingetragenen albanischen gemeinnützigen Verein, der es zwecks Verwendung zur Förderung der Wissenschaft und Forschung zu verwenden hat.

§ 10 Ausführungsbestimmungen

Die Satzung wurden vorgelegt durch:
Eshref Januzaj